Nachweisformular für Gleichwertigkeitsbeurteilung   
M2 Fachrichtung TEN

Gleichwertigkeitsbeurteilung für Personen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Personalien | | | |
| Name |  | Vorname |  |
| Telefon Mobile |  | E-Mail |  |
| Modulbesuch |  | Modulzertifikat M2\* |  |

**\***Voraussetzung für die Einreichung der Gleichwertigkeit Modulzertifikat M2 (= Modulbesuch inkl. -Abschluss) ist ein Nachweis einer mindestens 5 - jährigen Berufspraxis mit einem Pensum von 50% (entsprechend 440 Std. Patientenkontakte pro Jahr).

**Erfüllungsregeln / Mindestanforderungen für die Anerkennung der Gleichwertigkeit**

Die Erfüllungsregeln resp. Mindestanforderungen orientieren sich an den drei grundsätzlichen Aspekten Inhalt, Umfang und Abschlüsse gemäss Punkt 5.4 Kriterien der Beurteilung im *Leitfaden GWV Modul*. Die Ressourcen richten sich nach Ressourcen REN, Ressourcenbeilage TEN, Wegleitung, Blueprint (www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/).

| Bereiche: | Anforderung an den Umfang gemäss Basisdokumenten[[1]](#footnote-2): |
| --- | --- |
| **Modulbesuch M2**: Aus-/Weiterbildungsumfang | Minimal: 600h Präsenzstunden (60%) |
| **Modulbesuch M2:** Ressourcen (1-19) | Jede Ressource muss mindestens mit dem Prädikat „teilweise erfüllt“ beurteilt sein |
| **Modulbesuch M2:** Gesamter Modulumfang | Insgesamt müssen mindestens 1000h (=Gesamtumfang M2) mit den möglichen Anrechnungen erfüllt sein, um eine Gleichwertigkeit zu erreichen. |
| **Modulbesuch M2:** Anrechnung via bestehende Prüfungen (z.B. Kant. NHP Prüfungen, Verbandsprüfung, Heilpraktikerprüfung) | Maximale Anrechnung an Prüfungsvorbereitung: bis max. 100h (10%) sind an die Präsenzstunden anrechen­bar |
| **Modulbesuch M2:** Anrechnung viaKompetenzanwendung / Berufs-Praxis | Maximale Anrechnung an Berufs- oder Praxistätigkeit: pro Jahr mit 100% Berufs- oder Praxistätigkeit können 50h, ins­gesamt max. 400h am Gesamt­umfang angerechnet werden |
| **Modulabschluss M2:** Qualifikationsverfahren (20-21)  **Modulabschluss M2**: schriftlicher (theoretischer) Prüfungsteil  **Modulabschluss M2**: mündlich/praktischer Prüfungsteil | Muss: Nachweis über ein bestandenes Qualifikationsverfahren mit äqui­valentem Prüfungsniveau zu M2 Prüfung der OdA AM (Nachweis von unabhängigen Experten, schriftlicher und mündlich-prakti­scher Prüfungsteil, angemessene Taxonomie)  **Minimal**: schriftliche Prüfung im Umfang von 75 Prüfungsfragen  **Minimal**: mündlich/praktische Prüfung im Umfang von 1h |

# Nachweis für Modulbesuch (gemäss Basisdokumenten)

| Nr. | Ressourcen - Wissen | Inhalte / These | Nachweise | Beleg[[2]](#footnote-3) Nr. |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 | Grundlagen | Ich kann mein Wissen über die Geschichte, Naturphilosophie und Energetik der TEN wiedergeben und im Speziellen die Elementen­lehre, Humoral- und Umweltmedi­zin erklären und interpretieren. |  |  |
| 2 | Physiologie | Ich kann mein Wissen über das al­ternativmedizinische Gesamtsys­tem der TEN gezielt einsetzen und deren medizinische physiologi­sche Bedeutung zuordnen. |  |  |
| 3 | Pathologie / Pathophysiologie | Ich kann mein Wissen über Krank­heitsursachen mit Bezug zur Le­bensführung erklären, kenne die humoralen Zeichen einer Dyskra­sie, Kakochymie und kann unter Berücksichtigung von Tempera­ment, Konstitution, Disposition, Di­athese deren pathophysiologische Bedeutung ableiten. Mein Wissen über Saluto- und Pathogenese kann ich im Praxisalltag gezielt einsetzen. |  |  |
| 4 | Diagnostik | Ich kann mein Wissen über meh­rere Diagnostikmethoden mit spe­zifischen Bezügen zu humoralen und konstitutionellen Aspekten ab­rufen. Basierend auf diesem Wis­sen kann ich Anamnese, Betrach­tung, Analyse und Befundung nach humoralen, konstitutionellen, salutogenen und pathophysiologi­schen Aspekten erheben und aus­werten. |  |  |
| 5 | Therapie: | Ich kann aufgrund meines Wis­sens über humoralmedizinisch- und konstitutionsbasierender The­rapieverfahren ein der Krankheits­situation angepasstes Therapie­konzept entwickeln sowie umset­zen und informiere mich laufend über TEN-relevante Forschung, Publikationen sowie Studien. |  |  |
| 6 | - Ordnungstherapie und Ernäh­rung | Mit meinen Kenntnissen über die Ordnungstherapie (Lebensord­nung- und Führung) sowie der Er­nährungslehre kann ich Patienten individuell beraten, in ein ganzheit­liches Therapiekonzept integrieren und der jeweilig aktuellen Krank­heitssituation des Patienten an­passen und dies begründen. |  |  |
| 7 | - Physikalische und manuelle Therapie | Ich kann meine Kenntnisse über physikalische und manuelle The­rapie gezielt in ein Therapiekon­zept integrieren, die Wirksamkeit beurteilen und gegebenenfalls An­passungen am Therapiekonzept vornehmen und begründen. |  |  |
| 8 | - Ab- und Ausleitungsverfahren | Ich kann mit meinem Wissen über Ab- und Ausleitungsverfahren ein­setzen und den Patienten über Wirkungen, Indikationen, Kontrain­dikationen sowie deren Anwen­dungen aufklären und ihm erfor­derliche hygienische Massnahmen begründen. |  |  |
| 9 | - Arzneimitteltherapie | Meine Kenntnisse über traditio­nelle und wirkungsorientierte Heil­mittelkunde sowie biochemische und niederpotenzierte Heilmittel, Vitalstoffe kann ich zielgerichtet auswählen und deren Wirkungen einschätzen. |  |  |
| 10 | Fallführung und Begleitung | Ich kann aufgrund meines Wis­sens eine Anamnese, Befunderhe­bung, Diagnostik und unter Be­rücksichtigung schulmedizinischer Befunde ein geeignetes Therapie­verfahren/-konzept für Akutfälle (Notfall-Interventionen), chroni­sche Fälle, Schmerz- und Lang­zeitbehandlungen entwickeln, den Verlauf dokumentieren und gege­benenfalls Anpassungen am The­rapiekonzept ableiten, dabei be­achte die Grenzen der TEN. |  |  |
| 11 | Stärkung der Patienten-Ressour­cen und Förderung der Gesund­heitskompetenz | Aufgrund meines Wissens über die Bedeutung der Ordnungsthe­rapie (Lebensordnung und -Füh­rung sowie Ernährung), der Wech­selwirkungen zwischen Psyche, Körper und Geist kann Patienten erklären und verdeutlichen, mit welchen therapeutischen Mass­nahmen sie ihre Ressourcen stär­ken und ihre Gesundheitskompe­tenz fördern. Dies auch im Sinne der Prävention. |  |  |

| **Nr.** | Ressourcen - Fertigkeiten | **Inhalt / These** | **Nachweise** | **Beleg Nr.** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 12 | Anamnese, Befunderhebung und Diagnostik | Ich führe Anamnesegespräche, fachspezifische Befunde und Di­agnoseverfahren auf Basis der Humoral- und Konstitutionsmedi­zin selbständig durch. |  |  |
| 13 | Analyse | Ich analysiere und interpretiere die erhobenen Informationen sowie ergänzende alternativ- und schul­medizinische Befunde und über­führe diese in eine vernetzende Gesamtschau. |  |  |
| 14 | Therapie: | Ich leite aus einer individuellen Di­agnose ein sinnvolles, zielgerich­tetes Therapiekonzept ab. Dabei verfolge ich eine definierte und mit dem Patienten vereinbarte Be­handlungsstrategie unter Berück­sichtigung der geplanten Thera­pieschritte/-ziele und schätze die Prognose des Falles ein. Bei mei­nem Handeln achte ich auf die Einhaltung der gesetzlichen Richt­linien, Qualitätskontrollen (Einrich­tung, Beschaffung, Lagerhaltung) und hygienische Massnahmen. Ich berate und unterstütze den Patien­ten im Sinne der Gesundheitsför­derung. |  |  |
| 14.1 | - Ordnungstherapie und Ernäh­rung | Ich berate und begleite Patienten bei der Umsetzung von Massnah­men zur Verbesserung der Le­bensordnung und -führung sowie bei Ernährungsumstellungen. |  |  |
| 14.2 | - physikalische und manuelle Therapie | Ich plane, organisiere und führe physikalischen und manuellen Therapien unter Berücksichtigung der notwendigen hygienischen Massnahmen selbständig durch, evaluiere deren Wirkung und passe gegebenenfalls das Thera­piekonzept an. |  |  |
| 14.3 | - Ab- und Ausleitungsverfahren | Ich plane, organisiere und führe Ab- und Ausleitungsverfahren un­ter Berücksichtigung der notwendi­gen hygienischen Massnahmen (inkl. Nachversorgung) verantwor­tungsvoll durch, evaluiere deren Wirkung und passe gegebenen­falls das Therapiekonzept an. |  |  |
| 14.4 | - Arzneimitteltherapie | Ich plane den Einsatz und ver­ordne Heilmittel gemäss den ge­setzlichen Richtlinien und bespre­che deren Anwendung, Dosierung und evtl. Reaktionen mit dem Pati­enten. |  |  |
| 15 | Evaluation | Ich überprüfe und evaluiere den Behandlungsverlauf unter Anwen­dung der Prinzipien und Diagnose­verfahren der TEN und passe die Therapieschritte gegebenenfalls den Zielen an. |  |  |
| 16 | Forschung | Ich recherchiere und verwende Fachliteratur und setze die erlang­ten Erkenntnisse fallbezogen ein. |  |  |
| 17 | Dokumentation | Ich dokumentiere die relevanten Befunde, den Therapieverlauf nachvollziehbar in den Patienten­akten. |  |  |
| 18 | Fallführung und Begleitung | Ich plane und organisiere den zu­sätzlichen Einsatz von begleiteten Massnahmen zur TEN-spezi­fischen Behandlung. Ich be­gleite den Patienten verantwor­tungsvoll und innerhalb der ge­setzlichen Rahmenbedingungen in unter­schiedlichen Krankheitspha­sen mit dem Ziel, dass dieser die Therapie­massnahmen und -wir­kungen der Behandlung versteht und die Therapieanweisungen in seinem Alltag integrieren kann. |  |  |
| 19 | Stärkung der Patienten-Ressour­cen und Förderung des Gesund­heitskompetenz | Ich berate, instruiere und unter­stütze den Patienten gemäss den Prinzipien der TEN im Sinne der Gesundheitsförderungen und Prä­vention, speziell in Bezug auf Ord­nungstherapie, Ernährung und Be­wegung. Ich biete dem Patienten gesundheitliche Optimierungsvor­schläge an, diskutiere diese, zeige konkrete Massnahmen zur Res­sourcenförderung auf und führe entsprechende Behandlungen durch. Ich begleite und führe den Patienten, halte Ergebnisse fest und reflektiere gleichzeitig den Verlauf. |  |  |

# Nachweis für Modulabschluss (Qualifikationsverfahren gemäss Prüfungsreglement und Blueprint)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Modulabschluss** | **Inhalt / These** | **Nachweise** | **Beleg Nr.** |
| 20 | Schriftlicher Prüfungsteil | Mein Wissen über die traditionelle europäische Naturheilkunde wurde mittels eines schriftlichen Qualifikationsverfahrens beurteilt und ich habe dieses Verfahren mit dem Prädikat "bestanden" absol­viert. |  |  |
| 21 | Mündlich/praktischer Prüfungsteil | Mein Wissen und die Fertigkeiten über die traditionelle europäische Naturheilkunde wurden mittels ei­nes mündlich-praktischen Qualifi­kationsverfahren beurteilt und ich habe dieses Verfahren mit dem Prädikat "bestanden" absolviert. |  |  |

1. Gemäss Ressourcen REN, Ressourcenbeilage TEN, Ressourcenbeilage TEN, Wegleitung, Blueprint [↑](#footnote-ref-2)
2. Es sind nur Dokumente zulässig, welche in den betreffenden Jahren tatsächlich so erstellt wurden! Alle Beleg-Dokumente müssen in einer der drei Amtssprachen   
   (D, I, F) oder in Englisch abgefasst sein, oder in einer beglaubigten Übersetzung vorliegen. [↑](#footnote-ref-3)